

## **DATENSCHUTZVEREINBARUNG**

### **ZWISCHEN**

**Aediwood mit Hauptsitz in Montreal, innergemeinschaftlicher Umsatzsteuer-Identifikationsnummer 897578, eingetragen im Handels- und Firmenregister von Montreal unter der Nummer 00976868VG66, vertreten durch Dominic RACCOON in seiner Eigenschaft als Handelsvertreter, der für die Zwecke dieser Vereinbarung ordnungsgemäß bevollmächtigt ist**

**Aediwood“ bezeichnet »,**

### **UND**

Die Regierung der Vereinigten Mexikanischen Staaten, deren Hauptsitz sich in Mexiko-Stadt, Plaza de la Constitution, befindet, vertreten durch Miguel PALOMBOS in seiner Eigenschaft als Sonderministerberater, ordnungsgemäß bevollmächtigt für die Zwecke dieser Vereinbarung

„Die Regierung“ genannt »,

Und einzeln als „die Partei“ und gemeinsam als „die Parteien“ bezeichnet,

Die Parteien haben Folgendes vereinbart.

### **1. Vertrauliche Informationen .**

Wie in dieser Vereinbarung verwendet, beziehen sich die Begriffe „Vertrauliche Informationen“ auf alle Informationen jeglicher Art und in jeglicher Form, wie z. B. Daten, Dokumente jeglicher Art, technischer, kommerzieller, strategischer, finanzieller oder sonstiger Art Muster, alle Spezifikationen, alle Zeichnungen, alle Software, alle Modelle, alle Berichte, alle Beschreibungen und alle Studien, die der mexikanischen Regierung gehören und Aediwood zur Kenntnis gebracht werden im Rahmen des Projekts schriftlich, mündlich oder auf andere Weise, während der Gespräche oder durch deren physischen oder elektronischen Zugang zu den Räumlichkeiten der offenlegenden Partei in deren Besitz gelangen .

### **2. Nutzung und Eigentum an vertraulichen Informationen .**

Die empfangende Partei verpflichtet sich, nicht offenzulegen, die vertraulichen Informationen der anderen Partei ohne vorherige schriftliche Zustimmung der anderen Partei an Dritte weiterzugeben. Die bloße Existenz früherer kommerzieller Gespräche sowie der Name des Projekts, das für beide Parteien von Interesse ist, werden durch die Bedingungen dieser Vereinbarung besonders geschützt.

### **3. Anwendbares Recht und Gerichtsstand :**

Die Vereinbarung unterliegt mexikanischem Recht. Im Falle einer Meinungsverschiedenheit zwischen den Parteien über die Gültigkeit, Auslegung oder Ausführung der Vereinbarung können sie stimmen Sie zu, dass für den Fall, dass eine gütliche Einigung nicht erzielt werden kann, das Handelsericht von Mexiko die alleinige Zuständigkeit für die Entscheidung hat.

Geschehen zu Mexiko-Stadt am 21. Januar

In 2 Originalexemplaren, eines für jede der Parteien.

Name: Dominic RACCOON  
Titel: Handelsvertreter

Name: Miguel PALOMBOS  
Titel: Sonderministerberater

Für die Aediwood Company . Für die mexikanische Regierung

